

# Treuhandauftrag und Vertretungsvollmacht



Beauftragte (nachfolgend ATG genannt)	
Firma	ATG Business AG (CHE-402.402.529)
vertreten durch	Andreas Graf   treuhand@atg-business.ch   071 740 94 80
Adresse, PLZ, Ort	Widnauerstrasse 6, Postfach, 9435 Heerbrugg

Auftraggeber	
Firma	
Zeichnungsberechtigter	
UID-Nr.	
Adresse, PLZ, Ort	

**Die Beauftragte wird hiermit in der Angelegenheit von dem Auftraggeber unter ausdrücklicher Befugnis zur Substitution zur Beratung und zur Vertretung beauftragt und bevollmächtigt.**

Die Beauftragte wird insbesondere ermächtigt, den Auftraggeber vor allen in der obgenannten Angelegenheit involvierten Behörden und gegenüber Dritten zu vertreten, die ihr notwendig erscheinenden Handlungen vorzunehmen, Zahlungen entgegenzunehmen, dafür zu quittieren und sie herauszugeben, für den Auftraggeber rechtsverbindlich zu zeichnen sowie Verfahren zu führen und Vergleiche abzuschliessen. Die Beauftragte ist zudem berechtigt, bei sämtlichen Behörden und Dritten in alle Akten Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen.

Der Auftraggeber liefert die zur Auftragserfüllung notwendigen Unterlagen und Angaben ohne besondere Aufforderungen und informiert die Beauftragte über sämtliche Vorgänge und Umstände, die für die getreue Auftragserfüllung notwendig sind.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Honorar und die Auslagen zu bezahlen und angemessene Kostenvorschüsse zu leisten<sup>1</sup>. Für die Berechnung des Honorars werden die Leistungen nach Zeitaufwand zu branchenüblichen Stundenansätzen berechnet. Fremdauslagen und besondere Beanspruchung der Infrastruktur werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Beauftragte ist zur Verrechnung eingegangener Zahlungen mit ihren Ansprüchen ermächtigt.

Über alle Differenzen, die sich aus diesem oder einem anderen Auftragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, entscheidet die Gerichtsbarkeit am Sitz der Beauftragten. Anwendbar ist schweizerisches Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts (OR) über den Auftrag (Art. 394 ff. OR).

Ort, Datum	
Auftraggeber/in	
ATG Business AG	

Kostenansätze	durch Sachbearbeiter/in (Mindesttarif 5 Minuten)		
Buchhaltung/FIBU	CHF	100.--	pro Stunde
Administration	CHF	100.--	pro Stunde
Kostenansätze	durch Mandatsbetreuer/in (Mindesttarif 5 Minuten)		
Buchhaltung/FIBU/Administration	CHF	125.--	pro Stunde
MWST Abrechnung/Einreichung	CHF	145.--	pro Stunde
Beratungen/Kontrollen/Prüfungen/Jahresabschluss	CHF	155.--	pro Stunde
Kostenansätze	durch Partner/Mitglied GL (Mindesttarif 15 Minuten)		
Buchhaltung/FIBU/MWST	CHF	155.--	pro Stunde
Beratungen/Kontrollen/Prüfungen/Jahresabschluss	CHF	175.--	pro Stunde
MWST Spezialberatungen	CHF	250.--	pro Stunde

Der Stundenansatz wird auf alle Leistungen erhoben, welche nicht mit einer Pauschale verrechnet werden. Der Ansatz kann auf schriftliche Mitteilung gemäss Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) angepasst werden und ist zzgl. geschuldete MWST. Fallen Rechnungen der ATG in den Mahnstatus (Fälligkeit über 45 Tage), kann die ATG für zukünftige Leistungen eine Akontorechnung verlangen.

Leistungen mit Pauschalentschädigung	Pauschal		
Kontrolle und Versand von Rechnungen der Sozialversicherungsanstalt	CHF	120.--	pro Jahr
Mandatsübernahme juristische & natürliche Personen Erstberatung, Mandatsübernahme, Buchhaltungseröffnung, Vollmachtshinterlegung	CHF	700.--	
Firmengründung natürliche Personen Beratung bis 1.5h, Gründung, Administration, HR-Eintragung, Buchhaltungseröffnung, notwendige Anmeldungen	CHF	1'000.--	
Firmengründung juristische Personen Beratung bis 1.5h, Gründung, <u>Beurkundung</u> , Administration, HR-Eintragung, Buchhaltungseröffnung, notwendige Anmeldungen	ab CHF	1'999.--	
Pauschale Spesenaufwendungen (Kopien/Druck/etc.)	3.00 % vom Nettorechnungsbetrag (mind. CHF 10.--/Monat)		

#### Personaladministration

monatliche Lohnabrechnung ohne Quellensteuer <i>beinhaltet: Lohnausweise, Lohnmeldungen an entsprechende Stellen, Zwischenverdienstabrechnungen, inkl. Versand</i>	CHF	40.--	pro Mitarbeiter (ab 10 individuelle Vereinbarung)
monatliche Lohnabrechnung mit Quellensteuer Zuschlag:	CHF	10.--	(Zuschlag pro Mitarbeitenden)

#### Bestätigung des Kunden

Der Kunde bestätigt hiermit, die oben aufgeführten Kosten verstanden und akzeptiert zu haben. Bei ausstehenden Zahlungen seitens des Kunden wird ab 1. Mahnung durch die ATG Business AG keine Leistungen mehr erbracht, auch wenn die Niederlegung gemäss Art. 404 Abs. 2 OR zu Unzeit erfolgt. Das Treuhandmandat ist beidseitig ohne Kündigungsfrist kündbar.

Ort, Datum	
Auftraggeber/in	